



JAHRESRECHNUNG 2024

DETAILFASSUNG BÜRGERHOF

Ergänzende Broschüre zur
Jahresrechnung 2024

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024	2
Erfolgsrechnung 2024 Artengliederung	3
Bilanz per 31. Dezember 2024	5
Geldflussrechnung per 31. Dezember 2024	7
Anhang zur Jahresrechnung 2024	8
Revisionsbericht	13

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024

Trotz einer Vollbelegung während des gesamten Berichtsjahres und einem Jahresumsatz aus den Pensions- und Pflegekosten von CHF 2.90 Mio. muss der Pflegebetrieb im Bürgerhof einen Jahresverlust von CHF 105'185 verkraften.

Mit der Vollausslastung standen die Vorzeichen für die Pflegeinstitution Bürgerhof gut, anstatt des budgetierten Defizits von CHF 24'300 ein schwarzes Ergebnis auszuweisen. Aufgrund von Personalengpässen und der vorzeitigen Zusammenlegung des Verpflegungsdienstes mit dem SATTELBOGEN entstanden hohe nicht voraussehbare Einmalkosten, die das finanzielle Jahresergebnis in die roten Zahlen drückten.

Mehr Umsatz dank Vollbelegung

Bereits 2023 war der Bürgerhof sehr gut ausgelastet. Die hohe Belegung konnte auch während des Berichtsjahres gehalten werden. Das führte zu einem Gesamtumsatz von CHF 3.08 Mio. Somit konnten die Entgelte gegenüber dem Voranschlag wider Erwarten um CHF 75'000 zulegen. Sogar im Vergleich zum Vorjahr war nochmals eine Umsatzsteigerung von CHF 20'000 möglich.

Personalengpässe und Fachkräftemangel

Mit CHF 2.18 Mio. fiel der Personalaufwand für das vergangene Jahr um rund CHF 40'000 tiefer aus als budgetiert. Das bessere Abschneiden täuscht jedoch. Infolge krankheits- oder unfallbedingter Personalausfälle und des grossen Fachkräftemangels im Gesundheits- und Pflegewesen musste der Bürgerhof viel Personal über Arbeitsvermittlungs- und Temporärpersonalbüros hinzumieten. Dementsprechend höher fielen die dafür aufzuwendenden finanziellen Mittel aus. Dass die Personalkosten gesamthaft trotzdem tiefer ausgefallen sind, ist dem Umstand geschuldet,

dass Mitarbeitende im Verpflegungs- und Hauswirtschaftsbereich aufgrund des Zusammenschlusses des Bürgerhofs mit dem SATTELBOGEN nicht mehr ersetzt wurden.

Zusammenlegung des Verpflegungsdienstes

Mit insgesamt CHF 981'947 liegt das Total des Sach- und Betriebsaufwandes rund CHF 223'000 über dem Voranschlag. Die negative Abweichung ist vor allem auf die vorzeitige Zusammenlegung des Verpflegungsdienstes mit dem SATTELBOGEN zurückzuführen. Dadurch sind beim Bürgerhof zum einen einmalige Installationskosten von rund CHF 26'000 sowie Leasingaufwendungen von CHF 15'000 für neue Küchengeräte angefallen. Diese Kosten waren nicht budgetiert. Zudem belastete die Mahlzeitenaufbereitung durch den SATTELBOGEN den Bürgerhof mit insgesamt CHF 262'000. Diese zusätzlichen Aufwendungen konnten nur teilweise durch leicht tiefere Personalkosten beim Küchenpersonal sowie durch den Wegfall der Materialkosten für Lebensmittel kompensiert werden.

Letzte Jahresrechnung der Pflegeinstitution

Per 1. Januar 2025 wurde der Pflegebetrieb des Bürgerhofs mit dem SATTELBOGEN zusammengeschlossen. Die vorliegende Jahresrechnung für das Jahr 2024 ist somit auch die letzte Abrechnung für die städtische Pflegeinstitution. Leider konnte trotz der guten Vorzeichen kein positives Jahresergebnis erreicht werden. Glücklicherweise ist jedoch genügend frei verfügbares Eigenkapital vorhanden, um den Verlust über den Bilanzüberschuss zu decken.

Seit dem Jahresbeginn 2025 liegt nun der Fokus darauf, den operativen Betrieb vollständig als fünfte Pflegestation des SATTELBOGEN zu etablieren.

		RECHNUNG 2024	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
in CHF		HRM 2	HRM 2	HRM 2
300000	Sitzungsgelder Kommission	575.00	2'000	900.00
301000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'817'183.60	1'836'500	1'741'778.25
301009	Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-84'302.40	-15'000	-40'854.30
303000	Honorar Geschäftsführung	93'284.45	22'500	22'617.00
304000	Familienzulage	5'518.20	6'000	5'220.00
305000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	115'572.70	119'000	114'358.90
305200	AG-Beiträge an Pensionskassen	130'725.60	140'000	135'442.85
305300	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	13'522.40	12'800	12'642.10
305400	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	26'349.35	33'000	25'932.10
305500	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	34'859.05	34'000	44'124.85
309000	Aus- und Weiterbildung des Personals	15'668.35	20'000	27'146.35
309100	Personalwerbung	605.30	1'000	2'261.60
309900	Übriger Personalaufwand	11'381.60	10'000	10'044.50
30	Personalaufwand	2'180'943.20	2'221'800	2'101'614.20
310000	Büromaterial	5'658.57	6'000	5'576.14
310100	Betriebs-, Verbrauchsmaterial und Handelswaren	30'102.41	28'000	27'405.08
310300	Fachliteratur und Zeitschriften	2'940.60	3'000	2'790.80
310500	Lebensmittel	46'133.40	140'000	127'337.00
310600	Medizinisches Material	15'580.36	30'000	20'172.10
311100	Anschaffung Maschinen und Geräte	37'474.79	28'000	98'237.95
311200	Anschaffung Textilien	9'999.28	9'000	9'502.80
311300	Anschaffung Hardware	23'301.75	20'000	4'587.90
312000	Energie, Wasser, Entsorgung	102'349.80	108'000	102'245.10
313000	Dienstleistungen Dritter	326'513.24	65'500	64'925.10
313200	Beratungshonorar und Fachexperten	421.60	1'000	0.00
313300	Informatik-Nutzungsaufwand	21'947.10	25'000	25'919.84
313400	Sachversicherungsprämien	6'014.00	6'000	6'014.05
313700	Steuern und Abgaben	26'322.00	13'000	13'062.90
314400	Unterhalt Gebäude	24'160.26	10'000	15'265.95
315100	Unterhalt Apparate, Geräte und Maschinen	46'541.46	27'000	27'223.91
316000	Miete und Pacht Liegenschaften	230'000.00	230'000	230'000.00
316100	Mieten, Benützungskosten Anlagen	14'988.50	0	0.00
317000	Reisekosten und Spesen	2'799.40	2'500	2'704.70
319900	Übriger Betriebsaufwand	8'698.75	7'000	7'251.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	981'947.27	759'000	790'222.57
330060	Planmässige Abschreibungen Mobilien	11'133.00	15'000	22'604.25
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'133.00	15'000	22'604.25
351200	Einlage in Spendenfonds	726.60	0	580.80
35	Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	726.60	0	580.80
3	Total betrieblicher Aufwand	3'174'750.07	2'995'800	2'915'021.82

	RECHNUNG 2024	BUDGET 2024	RECHNUNG 2023
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
422000 Taxen und Kostgelder	2'897'051.35	2'847'500	2'937'509.70
425000 Medikamente und Pflegematerial	3'692.35	12'500	12'896.80
425007 Verkaufserlös Cafeteria	75'580.58	80'000	43'025.95
425099 Übrige Leistungen an Bewohner	22'181.45	16'500	18'941.80
426000 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Personal und Dritter	49'263.12	15'000	15'310.45
42 Entgelte	3'047'768.85	2'971'500	3'027'684.70
451100 Entnahme aus Spendenfonds	19'061.90	0	10'885.10
45 Entnahmen aus Fonds	19'061.90	0	10'885.10
463700 Spenden	2'007.52	0	342.00
46 Transferertrag	2'007.52	0	342.00
4 Total betrieblicher Ertrag	3'068'838.27	2'971'500	3'038'911.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-105'911.80	-24'300	123'889.98
340100 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	0.00	0	0.00
34 Finanzaufwand	0.00	0	0.00
440000 Zinsen flüssige Mittel	726.60	0	580.80
44 Finanzertrag	726.60	0	580.80
Ergebnis aus Finanzierung	726.60	0	580.80
Operatives Ergebnis	-105'185.20	-24'300	124'470.78
381000 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.00	0	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
482000 Ausserordentliche Entgelte	0.00	0	100'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	100'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	100'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-105'185.20	-24'300	224'470.78

Bilanz

«Bürgerhof - Wohnen im Alter»

		31.12.2024	31.12.2023
		HRM 2	HRM 2
1	Aktiven	758'956.39	854'843.24
10	Finanzvermögen	721'799.84	806'553.69
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	410'584.14	430'797.79
100000	Kasse Sekretariat	6'700.35	6'025.90
100002	Kasse Cafeteria	300.00	300.00
100003	Kasse Stationszimmer	200.00	200.00
100200	Bankkonto Thurgauer Kantonalbank	225'633.89	227'921.79
100210	Sparkonto UBS (Spenden)	177'749.90	196'350.10
101	Forderungen	309'655.70	371'755.90
101000	Debitoren Heimbewohner	313'948.70	371'552.60
101009	Delkredere	-9'629.60	0.00
101010	Verrechnungssteuer	457.60	203.30
101910	Guthaben Kinder- und Ausbildungszulagen	4'879.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'560.00	4'000.00
104100	Transitorische Aktiven	1'560.00	4'000.00
14	Verwaltungsvermögen	37'156.55	48'289.55
140	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen	37'156.55	48'289.55
140600	Betriebseinrichtungen	37'156.55	48'289.55
2	Passiven	758'956.39	854'843.24
20	Fremdkapital	379'721.69	352'088.04
200	Laufende Verbindlichkeiten	223'937.74	202'088.04
200000	Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	59'755.34	56'974.44
200001	Verbindlichkeiten gegenüber Personal	30'067.35	0.00
200600	Vorauszahlungen Heimbewohner	138'000.00	138'000.00
200012	Verbindlichkeiten KTG/UVG	-3'884.95	6'768.60
200013	Kreditoren 13. Monatslohn	0.00	345.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	50'441.45	0.00
204100	Passive Rechnungsabgrenzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand	50'441.45	0.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	105'342.50	150'000.00
205100	Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals	4'783.95	30'000.00
205600	Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	65'000.00	65'000.00
205900	Übrige kurzfristige Rückstellungen	35'558.55	55'000.00

Bilanz

«Bürgerhof - Wohnen im Alter»

	31.12.2024	31.12.2023
	HRM 2	HRM 2
29 Eigenkapital	379'234.70	502'755.20
291 Fonds	186'858.80	205'194.10
291100 Spendenfonds	186'858.80	205'194.10
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	192'375.90	297'561.10
299000 Ergebnisvortrag	297'561.10	223'090.32
299900 Jahresergebnis	-105'185.20	224'470.78
Gewinnverwendung	0.00	-150'000.00

Geldflussrechnung

«Bürgerhof - Wohnen im Alter»

	31.12.2024	31.12.2023
	HRM 2	HRM 2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-105'185.20	224'470.78
Berichtigungen um liquiditätsunwirksame Aufwände und Erträge		
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	11'133.00	22'604.25
Liquiditätunwirksamer Finanzaufwand	0.00	-100'000.00
Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	0.00
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens		
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Forderungen	62'100.20	-52'223.45
Zunahme (-) / Abnahme (+) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	2'440.00	-4'000.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) von laufenden Verbindlichkeiten	21'849.70	-2'759.62
Zunahme (+) / Abnahme (-) von passiven Rechnungsabgrenzungen	50'441.45	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) von kurzfristigen Rückstellungen	-44'657.50	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Fonds im Eigenkapital	-18'335.30	-10'304.30
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-20'213.65	77'787.66
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Liquiditätswirksame Ausgaben für Investitionen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Liquiditätswirksame Einnahmen für Investitionen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrentverbindlichkeiten mit Dritten	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Netto-Cashflow	-20'213.65	77'787.66
Bestand flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 1. Januar	430'797.79	353'010.13
Bestand flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31. Dezember	410'584.14	430'797.79
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	-20'213.65	77'787.66

ANLAGESPIEGEL				
SACHANLAGEN IM				
VERWALTUNGSVERMÖGEN	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2024	0.00	286'163.35	0.00	286'163.35
Zugänge	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2024	0.00	286'163.35	0.00	286'163.35
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand 1. Januar 2024	0.00	-237'873.80	0.00	-237'873.80
Planmässige Abschreibungen	0.00	-11'133.00	0.00	-11'133.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2024	0.00	-249'006.80	0.00	-249'006.80
Netto-Buchwerte per 31. Dezember 2024	0.00	37'156.55	0.00	37'156.55

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL	Kurzfristige Rückstellungen für Ansprüche des Personals	Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	Übrige kurzfristige Rückstellungen	Total Rückstellungen
Stand per 1. Januar 2024	30'000.00	65'000.00	55'000.00	150'000.00
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	0.00	0.00	0.00	0.00
Verwendungen	-25'216.05	0.00	-19'441.45	-44'657.50
Auflösung	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2024	4'783.95	65'000.00	35'558.55	105'342.50

Kurzfristige Rückstellungen für Ansprüche des Personals

Bei der kurzfristigen Rückstellung für Ansprüche des Personals handelt es sich um die Abgrenzung der anteiligen Dienstaltersgeschenke der Mitarbeitenden infolge des Zusammenschlusses des Bürgerhof mit der Pflegeinstitution Sattelbogen. Die Rückstellung wurde als Gewinnverwendung aus dem Jahresergebnis 2023 gebildet. Die Auszahlung der Dienstaltersgeschenke erfolgte mit per Ende Dezember 2024.

Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen

Bei der kurzfristigen Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen handelt es sich um die Abgrenzung der Kosten für die Ausfinanzierung der Pensionkasse infolge des Zusammenschlusses des Bürgerhof mit der Pflegeinstitution Sattelbogen. Die Rückstellung wurde als Gewinnverwendung aus dem Jahresergebnis 2023 gebildet.

Übrige kurzfristige Rückstellungen

Bei den übrigen kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich um die Abgrenzung der Kosten für Beratungsdienstleistungen und die Zusammenführung der Informationstechnologie des Bürgerhof mit der Pflegeinstitution Sattelbogen. Die Rückstellung wurde als Gewinnverwendung aus dem Jahresergebnis 2023 gebildet. 2024 wurden CHF 19'441.45 verwendet.

EIGENKAPITALNACHWEIS	Fonds	Bilanz- überschuss/ -fehlbetrag	Total Eigenkapital
Stand per 1. Januar 2024	205'194.10	297'561.10	502'755.20
Einlagen in Fonds	726.60	0.00	726.60
Entnahmen aus Fonds	-19'061.90	0.00	-19'061.90
Jahresergebnis	0.00	-105'185.20	-105'185.20
Verzinsung	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2024	186'858.80	192'375.90	379'234.70

Grundsätze der Rechnungslegung

Angewendetes Regelwerk

Die Jahresrechnung des «Bürgerhof – Wohnen im Alter» wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Thurgauer Regierungsrates zum Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese basiert auf den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Elemente der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Vermögenswerte werden auf der Aktivseite der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden als Fremdkapital bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Lässt sich der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des zukünftigen Mittelabflusses nur unsicher bestimmen, wird die Verbindlichkeit durch eine Rückstellung abgebildet.

Als Ertrag oder Einnahme gilt der Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Ein Ertrag oder eine Einnahme gilt im Zeitpunkt als realisiert, in dem ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattfindet. Der Zeitpunkt muss verlässlich ermittelt werden können.

Als Aufwand oder Ausgabe gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer Periode. Ein Aufwand oder eine Ausgabe gilt im Zeitpunkt als realisiert, in dem ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattfindet. Der Zeitpunkt muss verlässlich ermittelt werden können.

Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die Jahresabschlüsse aller städtischen Betriebe werden nach einheitlichen Grundsätzen erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Stadtrat und von den rechnungsführenden Verwaltungsstellen Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge in der Berichtsperiode beeinflussen. Schätzungen basieren entweder auf Expertengutachten oder auf dem aktuellen Wissenstand der Verwaltungsstellen. Dennoch können die effektiven Ergebnisse von diesen Annahmen abweichen.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben, Zahlungen unterwegs und kurzfristige Geldmarktanlagen mit einer Restlaufzeit bis 90 Tage. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungen

Als kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gelten alle innerhalb eines Jahres fälligen finanziellen Ansprüche und Schulden, als langfristige solche mit einer Laufzeit über einem Jahr. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bilanziert. Erkennbare Debitorenausfallrisiken werden mittels Wertberichtigungen auf den Forderungen berücksichtigt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden ebenfalls zu Nominalwerten bewertet.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte und angefangene Arbeiten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen im Finanzvermögen erfolgt die Bewertung zu Nominalwerten bzw. wo vorhanden zu Marktwerten.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Zu den Sachanlagen im Finanzvermögen gehören materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden und zu Renditezwecken gehalten werden. Diese werden zum Verkehrswert bewertet.

Sachanlagen, immaterielle Anlagen und Investitionsbeiträge im Verwaltungsvermögen

Die Sach- und immateriellen Anlagen im Verwaltungsvermögen dienen unmittelbar der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Übergang auf HRM 2 sieht die Thurgauer Verordnung zum Rechnungswesen der Gemeinden nicht vor. Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmässigen Abschreibungen bewertet. Die Aktivierung erfolgt ab einem Projektwert von CHF 10'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Beitragsempfänger dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der planmässigen Abschreibungen.

Die Buchwerte des bis 31. Dezember 2015 aktivierten Verwaltungsvermögens werden in der Regel über zehn Jahre abgeschrieben. Aktivierete Anschaffungen und Investitionsbeiträge nach dem Übergangszeitpunkt auf HRM 2 werden ab dem Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die nachfolgenden Nutzungsdauern.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre
Technische Gebäudeeinrichtungen	15 Jahre
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, etc.)	25 Jahre
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässererbauungen	50 Jahre
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planung	10 Jahre
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
	Nach Nutzungsdauer
Investitionsbeiträge	des finanzierten Objektes
Anlagen im Bau	keine planmässige Abschreibung
Darlehen	keine planmässige Abschreibung
Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige Abschreibung

Darlehen

Monetäre Ausleihungen mit einer festgelegten Laufzeit und einer Rückzahlungspflicht werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn die Eigentümerrechte zum Zwecke der öffentlichen Interessenswahrung gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten definieren sich aus Finanzierungsgeschäften mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegt die Restlaufzeit über einem Jahr. Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich und werden zum Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Mittelabfluss wesentlich ist. Die Bewertung erfolgt anhand einer Schätzung des Nominalwertes des Mittelabflusses. Bestehende Rückstellungen werden auf jeden Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse neu bewertet.

Fonds

Bei Fonds werden Erträge mit oder ohne kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck gesetzlich oder mittels Beschlusses zweckgebunden. Der Nominalwert bildet die Basis für die Bewertung.

Vorfinanzierung

Mit Vorfinanzierungen können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Für die Bildung von Vorfinanzierungen ist ein Beschluss der Gemeinde-

versammlung nötig. Vorfinanzierungen werden nicht verzinst. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Entgelte

Die Entgelte umfassen sämtliche fakturierten Gebühren aus Warenverkäufen und Dienstleistungen abzüglich gewährter Erlösschmälerungen. Bei Warenverkäufen gelten Entgelte zum Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr auf den Käufer als realisiert. Bei Dienstleistungsentgelten werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Sämtliche in Zusammenhang mit den Gebührenentgelten anfallenden Kosten werden angemessen abgegrenzt.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Anpassungen bei den Grundsätzen der Rechnungslegung oder den Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024 des Bürgerhofs

An die Gemeindeversammlung der

Stadt Bischofszell

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung des Bürgerhofs, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Stadtrates

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnungen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir bestätigen, dass ein nach den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 758'956.39 und einem Aufwandüberschuss von CHF 105'185.20 zu genehmigen.

Bischofszell, 14. März 2025

Die Rechnungsprüfungskommission



Susanne Frischknecht
Kommissionspräsidentin



Samela Dedovic



Rita Haupt



Andreas Tolnai



Silvan Vonarburg